

03.04.2025

BERATUNG

VERWALTER VON KAPITAL UND PERSONENGESELLSCHAFTEN - NEUE VERPFLICHTUNG

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am 1. Januar 2025 die im Haushaltsgesetz 2025 festgelegte Verpflichtung für Geschäftsführer von Gesellschaften in Kraft getreten ist, ihren digitalen Wohnsitz (PEC) dem Unternehmensregister bei der Handelskammer mitzuteilen.

Diese Regelung dient der Erhöhung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Kommunikation zwischen Unternehmen, Verwaltern und Behörden. Dabei gilt zu beachten:

- Jeder Verwalter einer Gesellschaft muss über eine persönliche PEC-Adresse verfügen, die sich von jener der Gesellschaft unterscheidet.
- Für bereits bestehende Gesellschaften endet die Frist zur Erfüllung dieser Verpflichtung am 30. Juni 2025.
- Die Eintragung und Änderung der PEC-Adresse (CEM) sind von der Stempelsteuer sowie den Sekretariatsgebühren befreit.

Wir empfehlen Ihnen, ihre persönliche Situation zu prüfen und sich bei Bedarf mit unserem Büro in Verbindung zu setzen, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Diese beinhaltet die Registrierung einer neuen PEC auf Namen des Verwalters und die erforderlichen Mitteilungen.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Verpflichtung liegen zwischen 54,00 € und 108,00 € (zzgl. etwaiger vorausbezahlter Gebühren und Spesen Dritter).

**Für weitere Informationen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.
(adempimentisocietari@data.bz.it)**